

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Erstellung eines zukunftsorientierten Ortsbildinventars für die Baselbieter Gemeinden
Urheber/in:	Thomas Noack
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	16. Januar 2020
Dringlichkeit:	—

Das 2013 revidierte Raumplanungsgesetz verpflichtet den Bund, die Kantone und die Gemeinden dazu, die Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität nach innen zu lenken. Die geforderte qualitätsvolle Innenentwicklung beinhaltet auch die Erneuerung der Ortskerne und älterer Siedlungsstrukturen.

Mit der Beantwortung des Postulats Gorrengourt (2018/69) hat die Regierung dargelegt, dass das Ortsbildinventar aus dem ISOS aus den Jahren 1984 - 1986 veraltet sei und deshalb im Kanton Basel-Landschaft keine Anwendung mehr findet. Ich zitiere aus dem Kommissionsbericht: „Die Inventarisierung der Ortsbilder von regionaler und lokaler Bedeutung ist veraltet und nur mit viel Aufwand zugänglich. Den Gemeinden fehlt deshalb ein taugliches Ortsbildinventar.“

Für eine zukunftsgerichtete und qualitätsvolle Innenentwicklung der Gemeinden stellt der sorgfältige Umgang mit den Ortskernen eine grosse Herausforderung dar. Die Ortskerne sind zentral gelegen, historisch gewachsen und meist sehr gut erschlossen. Um dem Gebot der Innenentwicklung Folge zu leisten, müssen die Gemeinden mit den Bestimmungen ihrer Nutzungsplanung zu den Kern- und Zentrumszonen den Erhalt, die Nutzung und die Weiterentwicklung zu einem attraktiven Lebensraum gestalten.

Sie sehen sich dabei unterschiedlichen, fachlich anspruchsvollen und zum Teil divergierenden Interessen gegenübergestellt:

- Dem öffentlichen Interesse der Bewahrung der baukulturell wertvollen Strukturen der Ortsbilder als wichtige Zeitzeugen und als identitätsstiftende Orte.
 - Dem öffentlichen Interesse der Weiterentwicklung der Ortskerne zu belebten, attraktiven und gut erhaltenen Orten mit einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität.
 - Dem berechtigten Anspruch der Besitzer und Besitzerinnen der Gebäude in den Ortskernen an eine zeitgemässe Nutzung und Entwicklung ihrer Liegenschaften an meist sehr gut erschlossenen
-

zentralen Lagen. Das Spektrum der baulichen Massnahmen reicht von einer umfassenden Renovation, über Ausbauten, Ersatzneubauten und zusätzlichen Ergänzungsbauten.

Ich fordere die Regierung auf, in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, ein zukunftsorientiertes kantonales Ortsbildinventar zu erstellen, welches die Gemeinden in ihrer Aufgabe der Innenentwicklung und der Entwicklung ihrer Ortskerne unterstützt. Hierzu gehört eine aktuelle Aufnahme der spezifischen städtebaulichen Qualitäten der Ortskerne und die zeitgemässe Beurteilung ihrer Schutzwürdigkeit und ihres Erhalts. Das Inventar soll die Gemeinden nach einheitlichen Kriterien in der Interessenabwägung unterstützen und ihnen die notwendigen Handlungsspielräume für die Erneuerung der Ortskerne öffnen. Es soll spezifische ortsbezogene Hinweise für Ersatz- und Ergänzungsbauten sowie für Um- und Ausbauten in den Ortskernen geben, welche den städtebaulichen Qualitäten des jeweiligen Ortsbilds angepasst sind.

Liestal, 16. Januar 2020

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch